



IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 – 9070

Heft 2 / August 2023

Viele Grüße aus dem Sommerurlaub





Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter huk.de.

**Oder rufen Sie direkt an:
Telefon 0800 215315401.**

Kundendienstbüro Marianna Keels

Tel. 0451 45056123
marianna.keels@hukvm.de
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@hukvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@hukvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Tobias Berodt

Tel. 0451 66902
tobias.berodt@hukvm.de
Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Christina Last

Tel. 0431 35531
christina.last@hukvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@hukvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@hukvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04351 667755
carsten.schulz@hukvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Lukas Kirchner

Tel. 04321 2720
lukas.kirchner@hukvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@hukvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@hukvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@hukvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@hukvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@hukvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

Kundendienstbüro Nicolai Alexej Kobrschitzki

Tel. 04841 6622900
nicolaialexej.kobrschitzki@hukvm.de
Markt 10 – 12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Editorial

Von Harro Rhenius

Vor einiger Zeit schrieb ich, dass das Editorial Lust auf das Magazin wecken solle. Das gilt auch bei diesem Magazin unverändert.

Noch immer toben russische Soldaten und Söldner durch die von dem russischen Machthaber Putin angegriffene Ukraine. Die politische Lage in Israel und auch in einigen afrikanischen Staaten sieht nicht rosig aus.

Bei uns im Land „kämpft“ man sich durch das Sommerloch. Politiker versuchen sich gegenseitig in Äußerungen zu überbieten. Da wird gestritten, debattiert und es werden Positionen ausgelotet. Von Extremismus wird geschrieben und gesprochen, von Extremismus von rechts und von links. Aber der Extremismus in der Mitte wird kaum oder überhaupt nicht erwähnt.

Extremismus in der Mitte, das gibt es doch nicht, werden manche Leser behaupten. Doch, ich sehe Extremismus in der Mitte der Gesellschaft und den diese Mitte verkörpernden Parteien ganz deutlich.

Der Landes- und inzwischen auch Bundesvorsitzende (kom.) Dirk Meußner beschreibt das in seinen Artikeln recht deutlich.

Schule in der Mitte der Gesellschaft, das soll sie sein. Wo aber wurde unsere Schule durch die jahrzehntelange Wackelpolitik der selbst ernannten Bildungsfachpolitiker hingerückt? Schulpolitik wurde mit der linksgeschliffenen Brille gemacht. Nicht Klasse war das Motto, sondern Masse und „Gleichmacherei“. Und das Ganze geschah und geschieht aus der Mitte heraus. Das nenne ich „Mitteextremismus“.

Immer wieder werden wir aus der politischen Struktur gefragt: „Wieviel Mitglieder haben Sie eigentlich?“ Eine Frage, die suggeriert, dass die Zahl der Mitglieder ein Symbol für Wichtigkeit und Einflussmöglichkeiten ist.

Die Zahl der Sitze, die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Wähler, das sind Bestimmungsmerkmale unserer Gesellschaft, sie suggerieren auch den Stellenwert der Organisationsstrukturen. Solche Zahlen implizieren aber auch Machtansprüche. Wer von Allem viel hat, will auch viel bestimmen. Das ist Extremismus aus der Mitte.

Verweigern wir uns dieser Form des Extremismus, verweigern wir uns der Macht dieses Anspruches. Verjagen wir die Fratze des Extremismus.

Unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen.





Inhalt

Editorial	3
Neues aus dem Landesvorstand	5
An unsere LiVs	6
Das Recht des Vergessenswerden	7
Bedeutung von Bildung	9
Seniorenpolitik	12
Neues aus dem HPR	15
Statistik – die Kunst der Kommunikation	16
Vor 70 Jahren	20
Aus dem dbb-sh	22
Glückwünsche	26
IVL-Frauenvertretung	27
Aus den Bezirken	28
Beitrittserklärung zur IVL-SH	30

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 300 313 57
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel.: 04 51 / 505 87 41

E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius, Elke Stamm

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de

Neues aus dem Landesvorstand

von Dirk Meußner

Im Mittelpunkt der Arbeit des Landesvorstandes stand in den letzten Monaten der Wahlkampf für die Personalratswahlen 2023. Ich möchte allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern danken, die unsere Kandidatur in vielen Bezirken und in allen Gruppen des Hauptpersonalrates möglich gemacht haben. Namentlich möchte ich meiner Stellvertreterin Elke Stamm sowie meiner Vorgängerin Grete Rhenius danken, die sich in außergewöhnlicher Weise im Wahlkampf eingebracht haben.

Das Ergebnis habe ich in den sozialen Medien unter der Überschrift „Licht und Schatten“ kommentiert. Es ist uns gelungen, wieder einen Sitz im Hauptpersonalrat zu erlangen und tolle Ergebnisse bei den Bezirkspersonalratswahlen zu erzielen. Wir können damit unseren Anspruch, personalrechtlich für alle Schularten ansprechbar zu sein, auch in dieser Hinsicht erfüllen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir bei den HPR-Wahlen neben dem Einzug unserer Kollegin Claudia Niebuhr aus dem Bereich der Gymnasien knapp unseren Platz in der Gruppe der schulamtsgebundenen Schulen verloren haben. Die Abwesenheit der Philologen bei der Wahl und ihre anschließend im Wahlkampf veröffentlichte Kritik an der GEW haben diese offensichtlich nicht geschwächt, sondern ihre Dominanz gestärkt.

Selbstverständlich schauen wir auch auf uns und werden die Wahlergebnisse und unseren Wahlkampf in Ruhe analysieren. Der Landesvorstand trifft sich im September zu einer zweitägigen Klausurtagung, um die Zukunft unseres Verbandes, personell wie programmatisch zu planen.

Wir gratulieren Frau Niebuhr zur Wahl in den Hauptpersonalrat und den neu und wieder gewählten Bezirkspersonalräten der IVL im Land.

Irritiert hat mich die Benennung unseres Verbandes als „konservativ“ oder als „ehemaliger Realschullehrerverband“ durch die Mitbewerber. Es stimmt, wir entstammen einem Realschullehrerverband und müssen uns dafür nicht schämen. Die Realschule war und ist eine erfolgreiche Schulart und ihre Abschaffung in Schles-

wig-Holstein war ein fataler Fehler. Wahr ist aber auch, dass wir uns nicht nur vor über 13 Jahren in „Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein“ umbenannt haben, sondern auch seitdem erfolgreich Kolleginnen und Kollegen aller Schularten vertreten. In den Grundschulen sind wir gut aufgestellt, in den Gymnasien verzeichnen wir den stärksten Mitgliederzuwachs. Ausschließlich konservativ sind wir ohnehin nicht, die IVL wird sich weiter für vielfältige und leistungsgerechte Bildungswege einsetzen, sie ist die Kraft der Vielfalt und Veränderung!

Veränderungen gab es auch in unserem Bundesverband. Unser langjähriger Bundesvorsitzender Jürgen Böhm wurde vor wenigen Wochen in Sachsen-Anhalt zum Bildungsstaatssekretär ernannt und ist deshalb von allen Verbandsämtern zurückgetreten. Wir danken ihm für seine erfolgreiche Arbeit in den letzten Jahren. Wir befinden uns in einem herausfordernden wie notwendigen Prozess der Neuausrichtung des Bundesverbandes mit der Erstellung eines gemeinsamen Leitbildes und der Überarbeitung unserer Satzung. Einstimmig ernannte mich der geschäftsführende Bundesvorstand zum kommissarischen Bundesvorsitzenden bis zu den Neuwahlen durch den Bundesvorstand im November 2023. Ich freue mich über diese Ehre und möchte diese Zeit nutzen, um einen Bundesverband weiterzuentwickeln, der ein tragfähiges Dach für die veränderte Schullandschaft in allen Bundesländern bieten soll.



Sie finden uns auch im Internet unter
www.ivl-sh.de



Liebe Anwärtnerinnen und Anwärter,

Es gehört zu den wiederkehrenden Aufgaben eines Verbandsvorsitzenden, die halbjährlichen Einführungsveranstaltungen der angehenden Lehrkräfte zu besuchen und für den eigenen Verband zu werben. Obwohl es über 20 Jahre her ist, dass ich selbst als Lehramtsanwärter für Realschulen (damals in Flensburg) die Tage der Einführungsveranstaltung erlebte, erinnere ich mich sehr gut an meine damalige Stimmung: euphorisch, motiviert aber auch leicht verunsichert, ob die im Studium erworbenen Fähigkeiten ausreichend den Weg in die erfolgreiche Schulpraxis ebnet. Sie taten es. Die Aufregung wich einer gewissen Ungeduld und Erschöpfung, als ich am letzten Tag die Vorstellung der Gewerkschaft und der Verbände entgegennahm. Als überzogenen Werbeblock für eine Fülle von Versicherungs- und Absicherungsleistungen, die ich als Berufsanfänger überhaupt nicht benötigte, empfand ich die Vorträge als Zeitdiebstahl vor der Bewährung in der Schulwirklichkeit.

Nach nunmehr 20 Jahren Berufserfahrung als Lehrkraft in Vollzeit, die einigen Anwärtnerinnen und Anwärtern als Ausbildungslehrkraft zur Seite stand und seit einigen Jahren Verantwortung in einem Lehrerverband trägt, weiß ich es besser. Und weil ich weiß, dass die Aufnahmefähigkeit zum Ende der Einführungsveranstaltung immer abnimmt, möchte ich Ihnen in knapper Form mit auf den Weg geben, weshalb die Mitgliedschaft in einem Verband im Allgemeinen und in der Interessenvertretung der Lehrkräfte im Besonderen eine gute Idee ist.

Ich wünsche Ihnen jeden Rückhalt im Kollegium, kompetente Ausbildungslehrkräfte und einen guten Schulleiter. Sie haben sich einen schönen wie herausfordernden Beruf ausgesucht. Im Spannungsfeld zwischen Erwartungen der Eltern und den Herausforderungen in der Klasse wird es Situationen geben, in denen Sie auch einmal einen externen Rat, eine zweite Meinung benötigen. Die IVL berät niederschwellig und schnell, Mailanfragen werden kurzfristig beantwortet und Ansprechpartner aus dem Vorstand sind telefonisch für Sie gut erreichbar. Weil wir ehrenamtlich organisiert sind, profitieren Sie davon, dass jeder Ansprechpartner und jede Ansprechpartnerin in der IVL selbst Erfahrungen als Lehrkraft gesammelt hat und weiß, wie es in einem Klassenraum zugeht. Der Verzicht auf die Bezahlung von vollamtlichen Funktionären

bedeutet niedrige Mitgliedsbeiträge, aber keinen Verlust an Kompetenz.



Fortbildungen und Veranstaltungen runden das Angebot unseres Verbandes ab. Kommen Sie gern zu unserem kostenlosen Schnupperseminar „Fit ins Referendariat“, das wir am 14.09.23 gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der Debeka, in der Debeka-Landesgeschäftsstelle in Kiel veranstalten. Dort geht es um erfolgreiches Classroom-Management von Anfang an, Umgang mit Unterrichtsstörungen und gelungene Elternarbeit. Weitere Informationen und Anmeldungen bekommen Sie unter der Mailadresse: hochschulservice@debeka.de

Wenn es wirklich ernst wird, steht Ihnen das Netzwerk des dbb beamtenbund und tarifunion zur Seite. Als Mitglied im dbb steht Ihnen nicht nur ein großes Angebot an Fortbildungen zur Verfügung, bei rechtlichen Auseinandersetzungen leistet der dbb kostenlosen Rechtsschutz. Als Vertretung der Kolleginnen und Kollegen aller allgemeinbildenden Schularten sind wir nicht nur in vielen Bezirkspersonalräten, sondern auch mit unserer Kollegin Claudia Niebuhr kompetent im Hauptpersonalrat vertreten.

Wie Sie Ihre Mitgliedschaft gestalten, entscheiden Sie selbst. Es ist völlig legitim, die Sicherheit der zahlreichen Versicherungsleistungen und der rechtlichen Unterstützung im Bedarfsfall zu nutzen, aber im Übrigen passives Mitglied zu bleiben. Wir freuen uns besonders, wenn Sie sich aktiv in die IVL einbringen. Wir sind politisch wirksam, beteiligen uns an Anhörungsverfahren im Landtag und sprechen mit politischen Entscheidungsträgern, um für Bildungsqualität und gute Arbeitsbedingungen zu streiten.

Prüfen Sie die Materialien, die Sie heute mit nach Hause nehmen, sichern Sie sich ab, werden Sie in der IVL-SH aktiv! Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Schulwirklichkeit, viele erfüllende Erlebnisse und wertschätzende Begleitung.

Ihr Dirk Meußner
Landesvorsitzender



EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) - Artikel 17

Das Recht auf Vergessenwerden (Löschungspflicht)

Wilfried Rausch (Landesverband Rheinland-Pfalz) im Gespräch mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu

Teil 1: Notenbücher und persönliche Aufzeichnungen

Grundsätzlich gibt es im Datenschutzrecht sowohl Löschpflichten als auch Löschrechte. Dementsprechend müssen Lehrkräfte die Pflicht zur Datenminimierung, aber auch Aufbewahrungs- und Nachweispflichten, die im Rahmen der Transparenz- und Rechenschaftspflicht gelten, beachten.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten kann betroffenen Personen, z.B. Schüler und Eltern, im Rahmen eines Auskunftsrechts geltend machen. Einzelheiten hierzu stehen in den Art. 5 und 17 der DSGVO.

Die DSGVO enthält keine eindeutigen Löschfristen für Lehrkräfte. Solange sie personenbezogene Daten erheben, ist die Aufbewahrung dieser Daten an den Zweck der erhobenen Daten gebunden. Fällt der Zweck weg, muss unverzüglich gelöscht werden. Lehrer sollten daher auf die bisher geltenden Vorschriften zurückgreifen und bislang bekannte Vorgehensweisen und Routinen beachten.

Gibt es keine Routinen für die Löschung, wird die Lehrkraft bei Datenlöschung immer abwägen müssen, ob der Zweck der Erhebung weggefallen ist oder es noch Aufbewahrungspflichten oder sonstige der Löschung entgegenstehende Gründe gibt. Erst wenn diese Gründe wegfallen, wird die Löschung erforderlich.

Notenbücher

Ältere Lehrkräfte greifen gerne im Vorfeld von Klassentreffen ehemaliger Schüler auf ihre „alten Notenbücher“ zurück, die sie in der Regel sorgsam aufbewahrt haben, um sich noch einmal zu erinnern bzw. Notizen über Klassenfahrten oder andere Ereignisse in Erinnerung zu rufen.

Ist die Aufbewahrung der „analog geführten“ Notenbücher nach der DS-DVO über längeren Zeitraum statthaft?

Nein, Lehrer dürfen personenbezogene Daten nur aufbewahren, so lange es der dienstlichen Zweckerfüllung dient. Die Erinnerung an Klassenfahrten ist sicherlich kein legitimer Zweck, alte Notenbücher aufzubewahren.

Gibt es eine Aufbewahrungspflicht für die aus den Noten im persönlichen Notenbuch errechneten Zeugnisnoten?

Zeugnisnoten werden von den Schulen zum Zwecke der Aufgabenerfüllung und Nachweispflicht aufbewahrt, dies obliegt nicht dem einzelnen Lehrer. Dabei soll die Speicherung auf ein für die Zwecke der Verarbeitung „notwendiges Maß“ beschränkt sein („Datenminimierung, Art. 5 Abs 1 c DSGVO“); Das bedeutet, der Lehrer muss die Zeugnisnote, d. i. die Endnote, an die Schule übertragen und danach löschen, sobald die Aufbewahrungspflicht entfällt.

Gibt es Vorschriften zur Vernichtung (Löschung)?

Für Schulen gelten die allgemeinen Vorschriften, also die DSGVO, das Landesdatenschutzgesetz RLP (DSG RLP), das Landesschulgesetz (SchulG) und die übergreifende Schulordnung (ÜSchO). Hier zu beachten sind besonders die Art. 5 und 17 DSGVO, §§ 19 DSG RLP, § 67 SchulG und 89 - 90 ÜSchO. Grundsätzlich ist zu empfehlen, ein Löschkonzept zu implementieren oder ein Verfahren zur Pseudonymisierung oder Anonymisierung einzurichten. In Baden-Württemberg gibt es eine Verwaltungsvorschrift zu detaillierten Aufbewahrungs- und Löschfristen von 2014. Sie ist nicht aktuell, kann aber sicherlich als Anhaltspunkt herangezogen werden. Danach sind personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, die von Lehrern auf privaten Medien (digital oder in „analogen“ Notenbüchern) gespeichert wurden, spätestens nach dem Ende des jeweils nächsten

Schuljahres zu löschen, sofern keine Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel zum Beispiel gegen ein Abschlusszeugnis eingelegt worden sind ¹⁾.

Wie sieht es bei den digital geführten Notenbüchern aus? Was gibt es hier zu beachten?

Digitale Notenbücher sind hinsichtlich ihres Schutzes besonders zu behandeln. Es muss absolut sichergestellt werden, dass keine Dritten darauf zugreifen, die Noten verändern, löschen oder weiter übertragen können. Darüber hinaus gelten auch hier die gleichen Regeln, nämlich die Pflicht zur Löschung: sobald der Zweck (z.B. Noteنگgebung) wegfällt, müssen die Daten gelöscht werden.

Was müssen Angehörige beachten, wenn sie nach Haushaltsauflösung einer Lehrkraft Notenbücher in analoger bzw. digitaler Form vorfinden sollten?

Tauchen personenbezogene Daten ehemaliger Schüler auf, sollten diese sofort gelöscht werden.

Persönliche Aufzeichnungen bzw. Notizen über Schüler, Elterngespräche und Beratungsgespräche

Im Laufe eines Schuljahres führen Lehrkräfte Buch über wichtige Entwicklungen ihrer Schüler. Grundlagen sind Elterngespräche, Gespräche mit Schulsozialarbeitern, mit Schulleitungsmitgliedern oder Beiträge in den Konferenzen. Bei Klassenlehrern dürften diese Aufzeichnungen umfangreicher sein. In den Aufzeichnungen werden in der Regel personenbezogene Daten verwandt.

Gibt es Vorschriften, welche Aufzeichnungen Lehrkräfte bzw. Klassenleiter anfertigen dürfen?

Nach § 67 SchulG dürfen Lehrer alle Daten erheben, welche für die Erfüllung schulbezogener Aufgaben erforderlich sind. Darunter können alle oben genannten Aufzeichnungen fallen.

Müssen die Inhalte der Gesprächsnotizen den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht werden?

Mit der DS-GVO wurden die Betroffenenrechte verstärkt. Nun hat jeder Betroffene das Recht unter anderem auf Auskunft, Widerspruch, Berichtigung und Löschung. Dies sind jedoch Rechte, die der Betroffene geltend machen muss. Der Lehrer muss hier nicht unaufgefordert tätig werden.

Gibt es eine Informationspflicht gegenüber Schulleitungsmitgliedern, welche Notizen angefertigt werden und auf welchem Medium sie abgelegt sind.

Erhebt eine Lehrkraft Daten auf privaten Medien – was ja die Regel ist -, so bedarf es einer Genehmigung durch die Schulleitung, dass Daten am häuslichen Arbeitsplatz erhoben werden. Hierin muss die Lehrkraft schriftlich zusichern, dass

- die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG RLP) und die sonstigen Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden,
- lediglich Daten jener Schülerinnen und Schüler persönlich verarbeitet werden, die sie selbst unterrichtet bzw. deren Klassenleiterin oder deren Klassenleiter sie ist,
- die dienstliche Nutzung des Computers unter den gleichen Bedingungen wie bei dienstlichen Geräten kontrolliert werden kann,
- kein Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte erfolgen kann bzw. Daten von Schülerinnen und Schülern Dritten nicht zugänglich gemacht werden,
- keine Datenübermittlung an Dritte erfolgt,
- Daten auf einer Festplatte passwortgeschützt abgespeichert und die Datenträger nach ihrer Verwendung gesichert werden,
- Daten unverzüglich nach Abschluss der Aufgabe bzw. spätestens nach Ablauf des laufenden Schuljahres gelöscht werden,
- durch regelmäßige Datensicherungen gewährleistet ist, dass auch beim Ausfall eines Computers jederzeit auf die gesicherten Daten zurückgegriffen werden kann,
- sie auf besondere Gefahren bei Vernetzungen und Online-Zugängen hingewiesen wurde.

Die Vorgehensweise obliegt der Schulleitung. Sie trägt hierfür die Verantwortung, § 3 Abs. 3 LDSG ²⁾.

Hat der Schulleiter als Dienstvorgesetzter ein Recht auf Einsichtnahme?

Ja, die Nutzung privater Geräte wie Computer, Tablets oder Smartphones zur Speicherung schülerbezogener Daten dürfen wie dienstliche kontrolliert werden (§ 89 Absatz 4 ÜSchulO).

Darf ein Klassenleiter seine Aufzeichnungen nach Beendigung seiner Klassenleitertätigkeit an den neuen Klassenleiter weitergeben?

Nur wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wie müssen diese Aufzeichnungen aufbewahrt werden?

Sie müssen so aufbewahrt werden, dass kein Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte erfolgen kann. Daten von Schülern dürfen daher Dritten ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung der Schüler bzw. deren Eltern nicht zugänglich gemacht werden.

Wann müssen diese persönlichen Aufzeichnungen vernichtet werden?

Unverzüglich, sobald sie nicht mehr für die Aufgabenerfüllung relevant sind und keine Aufbewahrungspflichten wie Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen.

Der Beitrag wird in der kommenden Ausgabe fortgesetzt. Schwerpunkte werden die Löschungsvorgaben für Konferenzprotokolle, Schülerakten und den Mailversand sein

Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist Justiziarin des VRB und selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung *Schule.Medien.Recht.* (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.



Anmerkungen:

- 1) Die genannten Gesetzesquellen beziehen sich auf die Situation in Rheinland-Pfalz. Die Analogien sind aber auch in Schleswig-Holstein zu finden.
- 2) der Artikel erschien bereits im IVL-Magazin

Bedeutung von Bildung

Was ist eigentlich Bildung – Versuch einer Deutung

von Harro Rhenius

Der „Wahlkampf Personalratswahl 2023“ hat noch einmal deutlich gemacht, dass das Thema „Verlust der Bildung“ in den Vordergrund der Betrachtungen der nächsten Jahre rückt. Im Magazin „Spiegel“ vom 04.06.2023 beschäftigt sich ein Artikel mit dem Verlust der Bildung. Der Schulleiter einer Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel nimmt hier eine eindeutige Haltung ein: Es ist das Versagen der Politik, aber auch von Elternhäusern. Schule kann Versagen von Elternhäusern nicht reparieren. Schule kann nicht Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sein.

Offensichtlich stehen sich die Vertreter von Lehre und Praxis unversöhnlich gegenüber. Jeder behauptet, die Wahrheit zu kennen und zu entwickeln. Manchmal eigentümliche Modelle und Reparaturvorschläge kommen dann aus der Politik und den Organisationen, die sich für kompetent halten, aber letztendlich nur wirtschaftliche Interessen vertreten.

Welche Auffassung ist nun die richtige, welche Auffassung hat zum Verlust von Bildung geführt.

Ich möchte hier keine Philippika inszenieren, ich habe eine klare Meinung. Diese Meinung unterscheidet sich von der, die seit über 50 Jahren von der GEW und der SPD gepredigt wird: *Die Einheitsschule ist die allein richtige Schulform.*

Die IVL wurde im Mai von der GEW dem konservativen Lager zugeordnet, ohne jedoch darzulegen, was sie als konservativ definiert. Für mich ist die GEW konservativ, wie auch der VBE, die beide immer noch offensichtlich dem „Erziehungsmodus“ nacheifern und dieses im Namen konserviert haben.

Wir als IVL sehen die Familie oder die familienähnliche Lebensgemeinschaft als Schwerpunkt der Erziehung. Die Schule und ihre Lehrkräfte sind der Schwerpunkt der Bildung.

Was aber ist Bildung. Ich will keine hunderte von Jahren zurückgehen. In loser Folge der nächsten IVL-Magazine will ich mich mit dem Begriff „Bildung“ beschäftigen. Beginnen möchte ich im nachfolgenden Artikel mit Hegel.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (* 27. August 1770 in Stuttgart; † 14. November 1831 in Berlin) war ein deutscher Philosoph, der als wichtigster und letzter Vertreter des deutschen Idealismus gilt.

Die Bedeutung von Bildung in Hegels Philosophie

von H. Rhenius verfasst mit Hilfe von ChatGPT

Einleitung:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, einer der bedeutendsten Philosophen des deutschen Idealismus, legte großen Wert auf Bildung und betrachtete sie als einen zentralen Aspekt der menschlichen Existenz. Hegel entwickelte eine umfassende Philosophie, die das Wesen der Bildung, ihre Ziele und ihre Bedeutung für das Individuum und die Gesellschaft erforschte. In diesem Beitrag werden wir uns eingehend mit Hegels Auffassung von Bildung auseinandersetzen und dabei sowohl seine theoretischen Konzepte als auch ihre praktische Umsetzung untersuchen.

„Das Wahre ist das Ganze“: Idee, Natur und Geist

Hegels Anspruch ist es, die Bewegung des Begriffes selbst – die Selbstentfaltung der logischen und realen Kategorien – in systematischer, wissenschaftlicher Form darzustellen. Sein System resultiert dabei aus dem Grundsatz:

„Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen. Es ist von dem Absoluten zu sagen, dass es wesentlich, dass es erst am Ende das ist, was es in Wahrheit ist; und hierin eben besteht seine Natur, Wirkliches, Subjekt oder Sichselbstwerden zu sein.“

Aus: Phänomenologie des Geistes, Abschn. 24

I. Hegels Theorie der Bildung:

1. Die Natur der Bildung:

Hegel verstand Bildung als einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und Entfaltung des individuellen Geistes. Für ihn war der Geist das zentrale Element des Menschen und das Streben nach Selbstverwirklichung eine grundlegende Bestrebung jedes menschlichen Wesens. Bildung war der Weg, auf dem der Geist sein volles Potenzial erreichen und zu einem vollständigen, selbstbewussten Individuum heranwachsen konnte.

2. Der dialektische Prozess:

Eine der wichtigsten Konzepte in Hegels Philosophie ist der dialektische Prozess, der auch in seiner Theorie der

Bildung eine zentrale Rolle spielt. Hegel sah die Entwicklung des Geistes als einen dialektischen Prozess, der aus der Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Ideen und Konzepten entsteht. Bildung erfolgt durch den fortwährenden Dialog zwischen dem Individuum und der Welt, wodurch neue Einsichten und Erkenntnisse gewonnen werden. Durch diese dialektische Bewegung wird der Geist kontinuierlich erweitert und vertieft.



3. Die Rolle des Bewusstseins:

Für Hegel war das Bewusstsein ein zentraler Aspekt der Bildung. Er unterschied zwischen dem unmittelbaren, sinnlichen Bewusstsein und dem reflektierten Bewusstsein. Das sinnliche Bewusstsein ist die erste Stufe der Bildung, in der das Individuum noch von seinen sinnlichen Wahrnehmungen und Bedürfnissen bestimmt wird. Das reflektierte Bewusstsein hingegen beinhaltet die Fähigkeit, die eigenen Gedanken und Handlungen zu hinterfragen und zu reflektieren. Durch diesen Prozess der Selbstreflexion und Selbstkritik entwickelt das Individuum ein höheres Bewusstsein für sich selbst und die Welt.

II. Ziele der Bildung:

1. Selbstverwirklichung:

Ein Hauptziel von Bildung in Hegels Philosophie ist die Selbstverwirklichung des Individuums. Bildung ermöglicht es dem Menschen, seine Potenziale zu entfalten und sein wahres Selbst zu erkennen. Durch die Aneignung von Wissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und die kritische Auseinandersetzung mit der Welt kann das Individuum zu einem autonomen, selbstbestimmten Wesen heranwachsen.

2. Harmonie zwischen Individuum und Gesellschaft:

Ein weiteres Ziel der Bildung in Hegels Philosophie ist die Herstellung einer harmonischen Beziehung zwi-

schen dem Individuum und der Gesellschaft. Hegel betonte die Bedeutung der sozialen Interaktion und des sozialen Zusammenhalts für die persönliche Entwicklung. Indem das Individuum sich in die Gesellschaft einfügt und aktiv an ihr teilnimmt, kann es sowohl seine eigenen Interessen verfolgen als auch zum Wohl der Gemeinschaft beitragen.

3. Die Erreichung von Freiheit:

Hegel verstand Freiheit nicht nur als das Fehlen von äußerem Zwang, sondern als die Fähigkeit, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und in Einklang mit ihnen zu leben. Bildung ermöglicht es dem Individuum, seine eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken und sich von äußeren Einflüssen zu befreien. Durch die Entwicklung eines reflektierten Bewusstseins und einer autonomen Persönlichkeit kann das Individuum seine Freiheit verwirklichen.

III. Die Bedeutung von Bildung für die Gesellschaft:

1. Gesellschaftliche Transformation:

Hegel sah Bildung als einen Motor für den gesellschaftlichen Fortschritt und die Transformation. Indem Individuen ihre Fähigkeiten entwickeln und ein höheres Bewusstsein erlangen, tragen sie zum Wandel der Gesellschaft bei. Bildung ermöglicht es den Menschen, bestehende Normen und Institutionen zu hinterfragen und alternative Visionen zu entwickeln. Durch ihre aktive Teilnahme an der Gesellschaft können gebildete Individuen zur Entwicklung einer fortschrittlicheren und gerechteren Gesellschaft beitragen.

2. Erziehung zum Staatsbürger:

Hegel betonte die Bedeutung der Bildung für die Ausbildung von Staatsbürgern. Er sah die Erziehung als einen zentralen Aspekt der Bildung an, der die jungen Menschen darauf vorbereitet, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Durch Bildung können sie die Werte und Ideale des Staates internalisieren und sich zu verantwortungsbewussten Bürgern entwickeln.

3. Bildung und moralische Entwicklung:

Hegel verband Bildung eng mit der moralischen Entwicklung des Individuums. Er glaubte, dass Bildung dazu beiträgt, die moralischen Fähigkeiten und das moralische Bewusstsein des Menschen zu stärken. Durch die kritische Auseinandersetzung mit moralischen Fragen und die Re-

flexion über ethische Prinzipien kann das Individuum eine moralisch integrierte Persönlichkeit entwickeln.

IV. Praktische Umsetzung:

1. Institutionen der Bildung:

Um die Ziele der Bildung zu erreichen, schlug Hegel die Einrichtung von Bildungsinstitutionen vor, die den Menschen einen strukturierten Rahmen bieten, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern. Diese Institutionen könnten Schulen, Universitäten, aber auch soziale und kulturelle Organisationen umfassen. Hegel betonte die Bedeutung einer ganzheitlichen Bildung, die sowohl intellektuelle als auch moralische und ästhetische Aspekte umfasst.

2. Rolle der Erziehung:

Die Erziehung spielt eine entscheidende Rolle bei der praktischen Umsetzung von Hegels Bildungskonzept. Eltern, Lehrer und Erzieher haben die Aufgabe, den jungen Menschen eine Umgebung zu bieten, in der sie ihre Talente entdecken und entwickeln können. Sie sollten ihnen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum kritischen Denken fördern.

3. Selbstbildung:

Hegel betonte auch die Bedeutung der Selbstbildung. Bildung ist kein passiver Prozess, der von außen auf das Individuum ausgeübt wird, sondern erfordert die aktive Beteiligung des Lernenden. Selbstbildung beinhaltet die Selbstmotivation, das Streben nach Wissen und die Entwicklung von Fähigkeiten durch eigenes Engagement und Initiative.

4. Bildung und Staat

Hegel verband die Idee der Bildung eng mit dem Staatswesen. Er betrachtete Bildung als eine Aufgabe des Staates, der die Strukturen und Institutionen schaffen sollte, um Bildung für alle Bürger zugänglich zu machen. Der Staat spielt somit eine wichtige Rolle bei der Förderung und Organisation von Bildungsprozessen.

5. Bildung und Wissen:

Hegel betonte, dass Bildung nicht nur auf das Lernen von Faktenwissen beschränkt sein sollte, sondern dass sie auch das kritische Denken und die Entwicklung von Denkfähigkeiten fördern sollte. Wahres Wissen entsteht für Hegel durch die Synthese von Erfahrungen, Reflexion und dem Erkennen von Widersprüchen.

Bedeutung von Bildung

V. Fazit:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel sah Bildung als einen grundlegenden Prozess der persönlichen Entwicklung und Selbstverwirklichung. Seine Philosophie betonte die dialektische Natur der Bildung, die Rolle des Bewusstseins und die Bedeutung von Bildung für die Gesellschaft. Hegels Konzept der Bildung zielt darauf ab, das Individuum zu befähigen, sein volles Potenzial zu erreichen, eine harmonische Beziehung zur Gesellschaft aufzubauen und Freiheit zu verwirklichen. Durch Bildung kann die Gesellschaft transformiert und eine moralisch integrierte Bürgerschaft herangebildet werden. Die praktische Umsetzung von Hegels Bildungskonzept er-

fordert sowohl Bildungsinstitutionen als auch die aktive Beteiligung von Erziehern und Lernenden. Durch die Förderung von Selbstbildung und Selbstreflexion kann Bildung zur Verwirklichung eines umfassenden und erfüllten Lebens beitragen.

Insgesamt betrachtete Hegel Bildung als einen essenziellen Bestandteil des menschlichen Lebens, der nicht nur auf das Individuum, sondern auch auf die Gesellschaft und den Staat wirkt. Durch Bildung strebt der Geist nach Erkenntnis, Selbstbestimmung und Entwicklung, und dies trägt zur Entfaltung der menschlichen Vernunft und der gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Seniorenpolitik

Seniorenpolitik in Bund, Ländern und Kommunen

Von Ellen Gruhn

Vom 17.4.23 bis zum 19.4.23 nahmen Jens Jürgensen und ich als Seniorenvertretung der IVL-SH an einer Fortbildung mit dem Thema ‚**Seniorenpolitik in Bund, Ländern und Kommunen**‘ der dbb Akademie in Fulda teil. Es waren 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 10 verschiedenen Bundesländern anwesend.

Die Seminarleitung hatte **Wilfried Rausch**, der Christa Nicklas zunächst vertrat, die sich noch auf einem Bundeskongress in Berlin befand und erst später dazu kam.

Der erste Gastredner war **Jürgen Böhm**. Er skizzierte multiple Krisen, die nicht nur unsere Gesellschaft sondern auch die Arbeit an den Schulen beeinflussen. Dazu zählen natürlich der Krieg in der Ukraine, die Folgen der Corona-Krise sowie die Energiekrise und hohe Inflation. Auch die Digitalisierung sei nach wie vor ein großes Thema an Schulen, besonders durch die Möglichkeiten, die ChatGPT böte. Die Schulen müssten zudem alle diese Problemkreise trotz eines akuten Lehrkräftemangels bewältigen.



In einigen Bundesländern gäbe es auch Pläne zur Laufbahnveränderung (Seiteneinsteiger).

Als zweiter Dozent informierte uns **Gerhard Brink** (s. Bild S. 12) von der Verkehrswacht des Kreises Fulda in seinem sehr lebhaften und engagierten Vortrag über **Verkehrssicherheit für Senioren**. Er hob hervor wie wichtig Bewegungstraining, besonders des Gleichgewichtes, für sicheres Fahren und Gehen im Straßenverkehr sei. Senioren sollten auch auf die Signale ihres eigenen Körpers achten, um Gefahren und Gefährdungen für sich und andere zu vermeiden. (z. B. Sekundenschlaf, schlechtes Hören und Sehen etc.). Im eigenen Interesse der Senioren empfahl er, dies regelmäßig testen zu lassen. Bei Fahrradunfällen im Alter von 75+ seien zu 75% die Senioren die Verursacher.

Wilfried Rausch hob in seinen Ausführungen zur **Pflege im Alter** hervor, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung dramatisch steigen würden. Es brauche dringend einen neuen Generationen-Vertrag. Er empfahl dringend den Abschluss einer eigenen Pfl egetagegeldversicherung.

Auch **Frau Weiß-Urbach** (jetzige Vorsitzende der VDR Frauen) betonte wie wichtig dies sei, da Pflegearbeit in den Familien immer noch meistens Frauenarbeit sei. Für die Frauen ergäben sich daraus massive finanzielle Nachteile, die nur mit gerechteren und festen gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden könnten. Für Jüngere gelte, dass private Vorsorge ein fester Bestandteil der Altersvorsorge sein müsste.



Zum Abschluss berichtete die **Bundvorsitzende der VDR Senioren Christa Nickels** vom Bundes-Seniorenkongress in Berlin. Im September würden die Tarifverhandlungen für die Länder geführt. Angedacht sei eine 1:1 Übertragung der Ergebnisse für die Bundesbeamten auch für die Landesbeamten. Die steuerfreien Einmalzahlungen seien aber nicht pensionswirksam. Deshalb sind prozentuale Gehaltserhöhung immer vorzuziehen. Es bliebe abzuwarten, ob und in welcher Höhe die Senioren auch an den Abschlüssen teilhaben werden. Anträge aus den Ländern für den Bundeskongress sind bis zum 08.08.23 zu stellen.

Insgesamt hat uns diese Fortbildung Anregungen für die Arbeit in Schleswig-Holstein gegeben. Der Austausch mit den Vertretern und Vertreterinnen der anderen Bundesländer war für uns als ‚neue‘ Seniorenvertreter sehr hilfreich.

Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unsere Landesgeschäftsstelle oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.



Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Den Traum vom Eigenheim realisieren, die Anschlussfinanzierung regeln oder die erforderlichen Modernisierungs-Maßnahmen umsetzen. Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung.

[dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de/beratung](https://www.dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de/beratung)

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

 wohnen heißt
wüstenrot

Eine Bausparkasse für den öffentlichen Dienst

**Partner im
dbb vorsorgewerk**

 **wüstenrot**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen herzlichen Dank für Ihre Stimme bei der Hauptpersonalratswahl! Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Für alle, die mich nicht kennen oder keine Gelegenheit hatten, den Wahlflyer zu lesen, hier ein paar Worte zu meiner Person:

Ich bin seit 1994 im Schuldienst in Schleswig-Holstein tätig. Erst im Angestelltenverhältnis, da das Land Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet wollte; seit 1999 dann doch als Beamtin, als diese politische Entscheidung wieder zurückgenommen wurde. Im Laufe meiner Berufsjahre habe ich an drei verschiedenen Gymnasien gearbeitet, an zwei Gesamtschulen, die sich damals noch im Aufbau befanden, und ich habe mich zeitweise noch freiberuflich mit DaZ-Unterricht an einer Grund- und Hauptschule „über Wasser gehalten“.

Personalratsarbeit ist mir nicht neu. Bereits im Referendariat war ich als Personalrätin aktiv, vor meiner Kindererziehungszeit engagierte ich mich im örtlichen Personalrat meiner Dienststelle. Der Schwerpunkt der Hauptpersonalratsarbeit ist allerdings ein bisschen anders gelagert. Hiervon möchte ich Ihnen nun in regelmäßigen Abständen berichten:

Nach der konstituierenden Sitzung am 23.05.2023 habe ich meine Arbeit als Hauptpersonalratsmitglied aufgenommen. Der HPR besteht z.Z. aus 17 Personen: drei Kolleginnen für das gymnasiale Lehramt, einer Vertreterin und einem Vertreter für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (abgekürzt: GemSmO), drei Personen aus dem berufsbildenden Bereich und neun Personen von den schulamtsgebundenen Schulen (Grundschule, Förderschule und Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, kurz GFG genannt).

Von den 17 Kolleginnen und Kollegen sind zwölf Mitglieder der GEW, die restlichen in anderen Berufsverbänden unter dem Dach des dbb organisiert. Ich hoffe sehr, dass bei der HPR-Arbeit Ihre Interessen im Schulbereich im Vordergrund stehen werden und Gewerk-

schaftspolitik an anderen Stellen ausdiskutiert wird. Zur Zeit bin ich die einzige Vertreterin der IVL und dies im Bereich Gymnasien; ich stehe aber mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Schularten im Austausch, sodass ich Ihre Anliegen gerne weiterleite.

Nach knapp sechs Wochen Tätigkeit kann ich Ihnen schon einen kleinen Einblick geben, womit sich der HPR beschäftigt:

1. Wir prüfen die Einstufungen in TV-L bei Angestelltenverträgen und die Eingruppierung, wenn Sie in das Beamtenverhältnis übernommen werden.
2. Es gibt eine Mitbestimmung bei Versetzungen, Abordnungen, Beförderungen, Besetzung von Funktionsstellen und Disziplinarverfahren.
3. In großer Runde diskutieren wir mit den Mitarbeitern des Ministeriums Formulierungen bei Ausschreibungen, Dienstvereinbarungen, Verordnungen und Erlassen.

Bei Fragen erreichen Sie mich am besten montags und dienstags nachmittags telefonisch unter 0431-988-2568 (eventuell läuft der Anrufbeantworter) oder per E-Mail: Claudia.Niebuhr@bimi.landsh.de

Das Büro ist auch in den Ferien zu erreichen. Ich freue mich auf die Arbeit im HPR und hoffe, Sie mit Ihren Angelegenheiten und Wünschen erfolgreich unterstützen zu können.

Viele Grüße

Ihre

Claudia Niebuhr





Statistik – die Kunst der Kommunikation

Von Harro Rhenius

Statistik, eine uralte faszinierende Kommunikation. Bereits die Sumerer kannten die Statistik. Die Ägypter haben sie weiterentwickelt.

Zunächst diente die Aufschreibung der z.B. Ernteerträge der Vorausschau für die Versorgung der Bevölkerung. Schnell wurde daraus dann ein Instrument der Steuererhebung. Priester waren damals die Statistiker. Vieles, was wir heute über die alten Kulturen wissen, haben die Forscher aus den Aufzeichnungen, die in Stein gemeißelt oder auf Tontafel gefunden wurden, gelernt.

Auf die Frage, was war zuerst da, möchte ich antworten die Statistik, dann kam die Mathematik, die sich wahrscheinlich aus der Beobachtung der Gestirne entwickelte.

Heute ist die Statistik ein Teil der Mathematik. Noch immer jedoch ist Statistik Kommunikation. Statistik will mitteilen, mitteilen was war, mitteilen was wird.

Insofern verstehen sich die nachfolgenden Texte und Statistiken als Kommunikation. Ich möchte Sie informieren. Nur wer informiert ist, sollte mitreden. Im anderen Falle sollte man schweigen.

Auffällig ist, dass, wenn man im Bildungsministerium Auskunft z.B. über die Zahl der durch Krankheit der Lehrkräfte ausgefallenen Unterrichtsstunden, über Vertretungen und Stellenbesetzungen Auskunft erhalten möchte, diese Antwort erhält:



Aufgrund der Umstellung der Software in der Lehrkräftepersonalverwaltung auf KoPers ist eine Auswertung zu der Fragestellung auf der vorhandenen Datenbasis mit den bestehenden Auswertungs-Tools derzeit noch nicht möglich. Ende April 2022 wurde im MBWFK das neue integrierte Personalmanagementverfahren KoPers in Betrieb genommen. Die Datensätze aus dem Altverfahren für die Lehrkräftepersonalverwaltung wurden im Rahmen der Inbetriebnahme in das vorhandene KoPers-Verfahren übertragen. Im Zuge dieser Umstellung müssen tausende Datensätze aus der Abrechnung und Verwaltung konsolidiert und qualitätsgesichert werden. Die notwendigen Datenkonsolidierungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, so dass derzeit keine belastbare Auswertung möglich ist.

Hier zeigt sich die Hilflosigkeit der ministeriellen Verwaltung. Das Thema KoPers ist nunmehr seit über 10 Jahren präsent und die Verwaltung hat es offensichtlich immer noch nicht im Griff. So viel zur Digitalisierung in den Ministerien.

Nun aber zu den Infos und Tabellen.

Januar 2023 – Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 235 (s. Tabelle rechts)

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.

Übersicht über die in der KMK nachgewiesenen Schularten und deren Zuordnung zu den Bildungsbereichen *) (Zuordnungskatalog)

	Schulart/Klassenstufe/Jahrgangsstufe	Bildungsbereich						Übergreifende Formen
		Vorschulbereich	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II			
					Allgemein bildende Schule	Berufliche Schulen		
						VZ	TZ	
1	Vorklassen¹⁾	x						
1.1	dav.: Vorklassen an Sonderschulen	x						
2	Schulkindergärten¹⁾	x						
2.1	dav.: Sonderschulkindergärten	x						
3	Grundschule (Klassenstufen 1 bis 4)		x					
4	Schulartunabhängige Orientierungsstufe²⁾			x				
5	Hauptschule			x				
6	Schularten mit mehreren Bildungsgängen³⁾			x				
7	Realschule⁴⁾			x				
8	Gymnasium							
8.1	dav.: Klassenstufen 5 bis 9/10			x				
8.2	dav.: Jahrgangsstufen E, Q1 und Q2				x			
9	Integrierte Gesamtschule							
9.1	dav.: Klassenstufen 1 bis 4		x					
9.2	dav.: Klassenstufen 5 bis 10			x				
9.3	dav.: Klassenstufen 11 bis 13				x			
10	Freie Waldorfschule							
10.1	dav.: Klassenstufen 1 bis 4		x					
10.2	dav.: Klassenstufen 5 bis 10			x				
10.3	dav.: Klassenstufen 11 bis 13				x			
11	Förderschulen (Sonderschulen)							
11.1	dav.: Klassen für Lernbehinderte							x
11.2	dav.: Klassen für sonstige Behinderte							x
12	Abendhauptschule			x				
13	Abendrealschule			x				
14	Abendgymnasium				x			
15	Kolleg				x			



Auffällig ist, dass es die schleswig-holsteinische Gemeinschaftsschule bei der KMK nicht gibt.

08.10.2021 Bericht Landesregierung – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Bericht über die Unterrichtssituation 2020/2021

Pflichtstunden (Deputatstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2022/2023

Schularten	Niedersachsen ¹⁾	Nordrhein-Westfalen ¹⁾	Rheinland-Pfalz ¹⁾	Saarland ¹⁾	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein ¹⁾	Thüringen ^{1) 2)}
Grundschule	28	28	27,8 ¹⁾	28	27	27	28	27
Orientierungsstufe								
Hauptschule	27,5	28	27					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	25,5	25,5	27	27	26	25		26 ^{3) 4)}
Realschule	26,5	28	27					
Gymnasium ¹⁾	23,5	25,5	24	26/25 ¹⁾	26 ¹⁾	25	25,5 / 27 ¹⁾	26 ⁴⁾
Integrierte Gesamtschule ¹⁾	24,5	25,5	27 ²⁾ /26 ³⁾ /24 ⁴⁾	27/26/25 ²⁾	26/27 ²⁾	25	27 ^{5) 6) 7)}	26 ⁴⁾
Förderschule	26,5 ³⁾	27,5	27 ⁵⁾	27	25 ³⁾ /32 ⁴⁾	25	27	25
Berufliche Schulen ¹⁾	24,5/25,5 ¹⁾ /27,5 ²⁾	25,5	24	25,5/28 ³⁾ /32 ⁴⁾	26	25/27 ¹⁾	28 ²⁾ /27 ³⁾ /25,5 ⁴⁾	24-27 ^{4) 5)}

¹⁾ Besondere Arbeitszeitmodelle (siehe entsprechende Tabelle).

²⁾ Nicht berücksichtigt sind die Reduzierungen der Arbeitszeit, die in der gymnasialen Oberstufe aufgrund höherer Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Regelungen zu Pflichtstunden oder Anrechnungsstunden gewährt werden.

01.06.2023 - Lt. Statistik des Landes Schleswig-Holstein – Zahlen zur Bildung – ergibt sich für 2021/2022 das folgende Tableau:

Schulart	Anzahl	Anzahl Schüler	Zu- bzw. Abnahme 2020/2021	
			absolut	in %
Grundschule	393	106.240	5.666	5,63
Förderzentren	85	5.656	315	5,90
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	136	96.661	2.302	2,44
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	44			
Gymnasien (incl. Abendgymnasien)	100	75.119	1.133	1,53
Insgesamt	758	358.795	9.416	

Weitere Zahlen und Beispiele aus dem Statistischen Landesamt Hamburg/Schleswig-Holstein:

Arbeitszeit (Zeitstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2022/2023

Schulart	Anzahl	Anzahl Schüler
Grundschulen	393	106.240
Förderzentren	85	5.656
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	136*	96.661
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	44	
Gymnasien (inklusive Abendgymnasium)	100	75.119
Berufsbildende Schulen	35	82.751
Insgesamt	793	366.427

Land	Beamte	Angestellte
Baden-Württemberg	41	39,5
Bayern	40	40
Berlin	40	39,4
Brandenburg	40	40
Bremen	40	39,2
Hamburg	40	40
Hessen ¹⁾	41	41
Mecklenburg-Vorpommern	40	40
Niedersachsen	40	40
Nordrhein-Westfalen ²⁾	41	41
Rheinland-Pfalz	40	40
Saarland	40	39,5
Sachsen	40	40
Sachsen-Anhalt	40	40
Schleswig-Holstein ³⁾	41	41
Thüringen	40	40

1) 40 Stunden ab dem 61. Lebensjahr. Hauptamtlich tätigen Beamten/-innen wird ab dem 01.08.2017 1 Stunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto bis zum Ende des 60. Lebensjahres gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr erfolgt die Gutschrift, wenn die Person die Arbeitszeit um 1 Stunde erhöht. Der Ausgleich erfolgt in der Regel im Jahr vor dem Ruhestand.

2) 40 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und 39 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

3) 40 Stunden für schwerbehinderte Beamte/Beamtinnen sowie für schwerbehinderte Angestellte.

Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen

Schuljahr 2020/21 im Vergleich zum Vorjahr

Allgemein bildende Schulen	2019/20	2020/21	Zu- bzw. Abnahme	
			absolut	in %
Allgemein bildende Schulen insg.	274.396	274.260	-136	0,0
<u>darunter:</u>				
Grundschule	99.856	100.574	718	0,7
darunter DaZ Primar	2.528	2.419	-109	-4,3
Förderzentren	5.154	5.341	187	3,6
Gemeinschaftsschule	95.583	94.359	-1.224	-1,3
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	60.179	58.204	-1.975	-3,3
darunter DaZ Sekundar	1.931	1.614	-317	-16,4
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	35.404	36.155	751	2,1
Gymnasium	73.510	73.717	207	0,3
Abendgymnasium	293	269	-24	-8,2



Der Volksaufstand in der DDR vor 70 Jahren

Auf all ihre Schwierigkeiten antwortete die SED gemäß der Losung „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“ mit einer noch getreueren Kopie des stalinistischen Vorbildes. Im Juli 1952 beschloss die II. Parteikonferenz der SED den planmäßigen Aufbau des Sozialismus. Selbstständige Bauern sollten gezwungen werden, den neuen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) beizutreten. In der Industrie sollten die noch vorhandenen privaten Unternehmer durch einseitige Steuererhöhungen sowie gezielte Beschränkung von Zulieferungen zur Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Existenz genötigt werden. In Wirtschaftsstrafverfahren wurden zahlreiche Selbstständige kriminalisiert. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Gefängnisinsassen in der DDR von 31.000 auf über 66.000 an.

Auf politischem und ideologischem Gebiet verschärfte die Führung den „Klassenkampf“ ebenfalls. Die Verhaftung von Politikern aus den Blockparteien CDU und LDPD sollte die Gleichschaltung dieser ehemals bürgerlichen Parteien vorantreiben. Selbst vor der eigenen Partei machte der stalinistische Kurs der SED-Führung nicht Halt. In den als „Umtausch der Parteidokumente“ verschleierte Säuberungswellen wurden viele kritische Mitglieder aus der SED ausgeschlossen, unter ihnen vor allem ehemalige Sozialdemokraten.

Die neue Linie erforderte auch Veränderungen im Staatsapparat. Eine Verwaltungsreform führte zu einer verstärkten Zentralisierung, bei der die SED alle Fäden in der Hand hielt. Die DDR-Regierung löste Ende Juli 1952 die bisherigen fünf Länder auf und schuf stattdessen 14 Bezirke. Ost-Berlin hatte zunächst aufgrund alliierter Sondervereinbarung einen Sonderstatus, war aber praktisch ein 15. Bezirk. Bezirkstage und Bezirksräte bildeten nun die obersten Organe der mittleren Verwaltungsebene. Der Rat des Bezirks war Verwaltungsorgan und vollziehende Gewalt zugleich. Die Leitungsfunktion übte der Sekretär des Rates aus, der in allen Bezirken Mitglied der SED war. Die Leitungsfunktion übten der Vorsitzende des Rates und seine Stellvertreter aus. Das eigentliche Machtzentrum im Bezirk war aber die SED-Bezirksleitung mit dem 1. Sekretär an der Spitze. Der Vorsitzende des Bezirksrates war zugleich Mitglied der SED-Bezirksleitung.

Auch das Schul- und Hochschulsystem wurde entsprechend umgestaltet. An den Schulen, Hochschulen und Universitäten musste der „Marxismus-Leninismus“ als die einzige Gesellschaftswissenschaft gelehrt werden. Russisch war an allen Schulen Pflichtfach. Auf die evangelische Kirche erhöhte sich der Druck, ihre von SED-Einflüssen unabhängige Jugendarbeit war der SED ein Dorn im Auge. Von Januar bis April 1953 verhaftete das MfS etwa 50 geistliche Laienhelfer und Diakone. Die „Junge Gemeinde“ sowie die evangelischen Studentengemeinden, also junge Christen, die sich in christlichen Zirkeln der staatlichen Ideologie widersetzen, waren heftigen Angriffen ausgesetzt. Schüler und Studenten, die sich zu diesen Gruppen offen bekannten, wurden aus den Schulen und Hochschulen verbannt.

Wirtschaftliche Probleme und Versorgungskrise

Die Vorherrschaft der SED beruhte in den 50er Jahren vorrangig auf der Macht der sowjetischen Besatzungstruppen in der DDR. Diese Schwäche im Inneren und strikte sowjetische Weisungen zwangen die Machthaber in den Zeiten des Kalten Krieges zu immer höheren Ausgaben für die Sicherheitsorgane und für eine aufzubauende Armee. Diese Militarisierung der DDR von 1952 an war eine Ursache für die tiefe wirtschaftliche und politische Krise 1953. 1952 flossen elf Prozent des gesamten Staatshaushalts in Rüstung und Unterhalt des Militärs. 1953 waren es noch zehn Prozent des Haushalt. Gemeinsam mit den Reparationszahlungen an die Sowjetunion gingen so 1952 20 Prozent und 1953 noch 16 Prozent des öffentlichen Haushalts dem Aufbau des Landes verloren.

Zehntausende junge Männer, die eigentlich für den Wiederaufbau und in der Industrie gebraucht wurden, leisteten stattdessen Dienst in der Kasernierten Volkspolizei (KVP). Weil die meisten ehemaligen Kasernen in der DDR von den sowjetischen Truppen genutzt wurden, mussten in diesen Jahren viele neue militärische Stützpunkte für die KVP gebaut werden. Zivile Bauvorhaben lagen, bis auf einige Prestige-Projekte wie die Stalinallee in Berlin, weitgehend brach. Hinzu kam, dass die Aufrüstung durch Einsparungen im sozialen Bereich, in den staatlichen Verwaltungen und der Wirtschaft sowie durch Steu-

erhöhungen finanziert werden sollte. Die Militarisierung geschah so direkt auf Kosten des Lebensstandards der Bevölkerung.

Reparationsforderungen und Militarisierung führten außerdem dazu, dass sich der Aufbau der Wirtschaft zunächst auf die Schwerindustrie, Energiewirtschaft und Chemieindustrie konzentrierte. Während sich dank der Mühen und Entbehrungen der Arbeiter in diesen Bereichen die Produktion schnell wieder dem Vorkriegsniveau annäherte, hinkte die Konsumgüterindustrie der Entwicklung hinterher. Auch die landwirtschaftliche Produktion litt, weil viele Bauern sich dem politischen Druck entzogen hatten und in den Westen geflohen waren. Dadurch entstanden Engpässe bei der Versorgung mit Konsumgütern und Grundnahrungsmitteln.

Menschen flüchteten im Jahr 1953 aus der DDR. Im darauffolgenden Jahr waren es noch 184.198 Menschen, die der DDR den Rücken kehrten.

Mangelwirtschaft, Unzufriedenheit, Flucht

Fett, Fleisch und Zucker mussten auch weiterhin rationiert werden. Die hohen Preise in den HO-Läden, in denen man zusätzliche Lebensmittel ohne Marken kaufen konnte, erwiesen sich für die meisten Arbeiter als unerschwinglich. 1952 betrug das Durchschnittseinkommen 308 Mark. In den HO-Läden kosteten ein Kilo Zucker 12 Mark, ein Kilo Butter 24 Mark oder ein Kilo Schweinefleisch 15 Mark. Das führte zu einer paradoxen Situation der Arbeiter. Sie mussten in der Schwerindustrie hart arbeiten, um die ehrgeizigen Pläne der politischen Führung für die Produktionssteigerung zu erfüllen, während sie mit dem Lohn ihren Familien nicht einmal eine sichere Versorgung mit dem Nötigsten garantieren konnten. Außerdem belastete eine noch immer zerrüttete Infrastruktur die Bevölkerung, regelmäßige Stromsperrungen und schlechte Wasserqualität gehörten zum Alltag.

Die wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung zeigte sich bald in steigenden Flüchtlingszahlen. Immer mehr Menschen verließen die DDR und gingen in den Westen. Gleichzeitig kam es zu offenen innerbetrieblichen Auseinandersetzungen und kleineren Streiks. Doch trotz ihres ausgeklügelten Berichts- und Spitzelsystems erkannten weder Parteiführung noch das MfS darin die Vorzeichen eines Aufstands.

Stalins Tod und der „Neue Kurs“

Im März 1953 geschah dann das Unerwartete. In Moskau starb der als „genialer Lehrer und Führer“ und „Vater der Völker“ gefeierte „Generalissimus Stalin“. Der neuen sowjetischen Führung nach Stalin war es durchaus bewusst, dass in der DDR die Gefahr einer inneren Katastrophe bestand und das System ohne die Anwesenheit sowjetischer Truppen nicht zu halten war. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Geduld der Bevölkerung der DDR waren erschöpft. Vor allem das Ansteigen der Fluchtbewegung veranlasste Moskau schließlich zum Eingreifen. Allein im März 1953 flüchteten knapp 31.000 Menschen aus der DDR.

Anfang Juni 1953 befahl die Führung der KPdSU die SED-Oberen unter Walter Ulbricht zu sich nach Moskau. Sie erhielten die Weisung, die Zügel zu lockern. Am 9. Juni verkündete daraufhin das Politbüro der SED in einer Mitteilung einen „Neuen Kurs“, der am 11. Juni vom Ministerrat der DDR übernommen und konkretisiert wurde. Mit dem Neuen Kurs sollte der Ausbau der Schwerindustrie zugunsten der Konsumgüterindustrie gedrosselt werden. Die Kollektivierung in der Landwirtschaft sollte verlangsamt, Enteignungen rückgängig gemacht und entsprechende Strafurteile überprüft werden. Der Kirchenkampf wurde beendet.

Diese Zugeständnisse bewirkten keineswegs eine Befriedung der Gesellschaft. Im Gegenteil, sie wurden von vielen als Wanken, Nachgeben und Schwäche des Systems interpretiert. In Festen auf dem Lande wurde gelegentlich schon die Befreiung von der SED-Herrschaft gefeiert. Bauern tranken dabei auf das Wohl des westdeutschen Kanzlers Konrad Adenauer. Im Juni verzeichnete die Gewerkschaftsführung nicht nur sozialpolitische Forderungen, sondern auch generelle Kritik an der SED. Die Bevölkerung hoffte auf politische Veränderungen, Rechtssicherheit, demokratische Verhältnisse, bessere Lebensbedingungen und nicht zuletzt die Wiedervereinigung Deutschlands.

In Brandenburg an der Havel demonstrierten schon am 12. Juni 5.000 Menschen vor dem Gefängnis der Stadt, wo sie die Freilassung eines Unternehmers forderten. Bei dieser Gelegenheit forderte die Menge auch freie Wahlen. Staatssicherheit und Regierung unterschätzten alle diese Signale. Sie versäumten vor allem, rechtzeitig einen Punkt zurückzunehmen, der zum Stein des An-

Vor 70 Jahren

stoßes für den Volksaufstand werden sollte: die Normenerhöhungen in der Industrie.

Normenerhöhungen bringen das Fass zum Überlaufen

Am 14. Mai hatte das ZK der SED beschlossen, die Arbeitsnormen um mindestens 10 Prozent zu erhöhen. Die Arbeiter sollten bei gleichem Lohn 10 Prozent mehr leisten. Die erhöhten Normen führten zu massiven Lohninbußen von bis zu 25 Prozent. Angesichts des stetig weiter sinkenden Lebensniveaus provozierte diese Entscheidung zahlreiche kleinere Arbeitskämpfe. In der Leipziger Eisen- und Stahlgießerei streikten am 13. und 16. Mai insgesamt 900 Arbeiter. Auch auf Berliner Baustellen und in Betrieben gab es kleinere Streiks. Die Aktionen nahmen zunehmend politischen Charakter an. Am 12. Juni drehten Arbeiter im VEB Perthes in Gotha alle Bilder von Staatsmännern um, so dass deren Gesicht zur Wand zeigten. Laut einem Gewerkschaftsbericht überwogen insgesamt die „negativen Diskussionen“. Diese kleineren Arbeitskämpfe und Proteste waren jedoch nur der Anfang. Ausgehend von Ost-Berlin sollte sich an den erhöhten Normen eine Protest-

bewegung entzünden, die zu einem Flächenbrand wurde.

Quelle: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/geschichten/volksaufstand/ursachen/>

Zusatzinformationen:

Auch die Rücknahme der Normerhöhung am 16. Juni 1953 konnte die Arbeiterschaft nicht besänftigen. Die Arbeiter auf den Baustellen in Ostberlin (Stalinallee) riefen zum Generalstreik auf. Sie forderten nun auch den Rücktritt der DDR-Regierung, freie und geheime Wahlen und die Einheit Deutschlands.

Die DDR-Sicherheitskräfte und die Polizei hatten die Lage nicht mehr unter Kontrolle. Die sowjetische Besatzungsmacht verhängte am 17. Juni 1953 den Ausnahmezustand. Damit herrschte Kriegsrecht und die Sowjetunion übernahm die oberste Befehlsgewalt. Sie setzte in vielen Großstädten der DDR Panzer ein, um den Aufstand niederzuschlagen. Es gab vor allem in Ostberlin Tote und Verletzte und später viele Verurteilungen. Schon am 3. Juli 1953 erklärte die Bundesregierung den 17. Juni 1953 zum „Tag der Deutschen Einheit“ und zum gesetzlichen Feiertag. Das blieb der 17. Juni bis 1990.

Aus dem dbb-sh

Bericht über den dbb Landesgewerkschaftstag in Kiel

von Grete Rhenius

Am 29. und 30. Juni 2023 fand der Landesgewerkschaftstag mit Arbeitstagung, Abendveranstaltung und der öffentlichen Veranstaltung anlässlich des 75-jährigen Bestehens des dbb sh im Atlantic Hotel in Kiel statt. Im Fokus der Arbeitstagung stand neben der Neuwahl des dbb Landesvorstandes die Beratung von mehr als 50 Anträgen zu den Bereichen „Beamtenrecht, Tarifrecht und Mitbestimmung“ der einzelnen dbb – Mitglieds-gewerkschaften.

Der Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp kandidierte erneut und wurde mit sehr großer Mehrheit in seinem

Amt bestätigt, während die übrigen Vorstandsmitglieder gänzlich neu gewählt wurden.

Wir, die IVL-SH waren mit drei Delegierten und zwei Gastdelegierten auf dem Landesgewerkschaftstag vertreten. Als einziger Lehrkräfteverband haben wir Anträge gestellt, die wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser unseres Magazins, nicht vorenthalten wollen.





dbb-Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp

Begründung:

Unbesetzte Stellen werden häufig über einen längeren Zeitraum kommissarisch „besetzt“.

So übernimmt z.B. eine Konrektorin/ein Konrektor Schulleitungsaufgaben über einen längeren Zeitraum ohne die dieser Tätigkeit entsprechenden Besoldung oder wenigstens einer Besoldungszulage.

Die angemessene Besoldung oder Besoldungszulage soll nur für den Zeitraum der kommissarisch ausgeübten Tätigkeit, ohne weitere rechtliche Ansprüche, gezahlt werden.

2. Erhalt und Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten im Schuldienst

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich für die Beibehaltung und den Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein ein.

Begründung:

Bereits das Februar-Paket des Handlungspaketes zur Lehrkräftegewinnung enthält einen Appell an Lehrkräfte, ihre Teilzeitkontingente freiwillig zu erhöhen.

Es steht zu befürchten, dass im Folgepaket eine verbindliche Einschränkung der sogenannten anlasslosen Teilzeitbeschäftigung durch den Gesetzgeber folgt. Die bisherigen Teilzeitmöglichkeiten werden nicht nur genutzt, um die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf zu ermöglichen, sondern auch, weil die Kolleginnen und Kollegen ihre Stundenzahl ihrer persönlichen Belastung anpassen müssen, die in den letzten Jahren durch Lehrkräftemangel, eine Vielzahl an unterrichtsfremden zusätzlichen Aufgaben und die Herausforderungen heterogener Lerngruppen erheblich gestiegen ist.

Eine Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten verringert die Attraktivität des Berufes und sorgt für weiter steigende Krankenstände, sodass die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte sinken wird. Eine weitere



Von links nach rechts: Harro Rhenius, Grete Rhenius, Marion Wrangel, Claudia Niebuhr, Elke Stamm, Ulf Machwitz

1. Tätigkeitsangemessene Besoldung/ Besoldungszulage

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich für eine sofortige der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Besoldung, oder einer der Tätigkeit entsprechenden Besoldungszulage ein.

Unsere Forderung gilt auch für eine befristete Übernahme einer solchen Tätigkeit.

Flexibilisierung der bestehenden Teilzeitmöglichkeiten wird hingegen die Attraktivität des Berufes erhöhen.

3. Professionalisierung der Bezirkspersonalratsebene durch Verschlankeung

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich für die Verkleinerung der Bezirkspersonalräte auf maximal fünf bis neun Mitglieder ein.

Dabei muss die bisherige Pflichtstundenermäßigung gemäß § 3; Absatz 2 LVO-PflichtPerL vom 4. Juli 2018 mindestens beibehalten werden.

Begründung:

Die Aufgaben der Bezirkspersonalräte sind als Mittelinstanzen im Bereich auf Schulamtsebene so wichtig wie anspruchsvoll. Die hohe Mitgliederzahl dieser Instanz führt nicht zu einer Stärkung der Bezirkspersonalräte, sondern schwächt diese aus mehreren Gründen. Gerade für die Verbände ist es eine große Herausforderung, für die Personalratswahlen genügend qualifizierte und motivierte Mitglieder für eine Kandidatur zu gewinnen. Da im Regelfall die Mehrheitsfraktion für den Vorsitz und die Stellvertretung hohe Freistellungen durchsetzt, bleibt für die einfachen Mitglieder in der Regel nur eine Ermäßigung von einer Unterrichtsstunde, die oftmals bereits durch die Fahrzeit abgegolten ist.

Nur durch eine Verkleinerung der Bezirkspersonalräte auf die von uns geforderte Größe von fünf bis neun Personen erreichen wir eine dringend notwendige Professionalisierung dieser Ebene, da sie qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten und eine höhere Freistellung des einzelnen Mitglieds zur angemessenen Erfüllung der Aufgaben sicherstellt

4. Informationspflicht der Wahlvorstände

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass § 8, Satz 3 der Landesverordnung über die Wahl der Personalräte vom 4. Dezember 2018 dahingehend ergänzt wird, dass Wahlausschreiben zur Wahl des Hauptpersonalrats(L) und der Bezirkspersonalräte

den Vorsitzenden der Verbände und Gewerkschaften direkt zur Kenntnis gebracht werden.

Das gilt auch für § 25 Bekanntmachung der Wahlergebnisse.

Begründung:

In der Landesverordnung heißt es zur Bekanntmachung des Wahlausschreibens:

„an einer oder mehreren geeigneten Stellen auszuhängen...“

Das gilt später auch für das Wahlergebnis.

In der Praxis sind Vorsitzende von Verbänden und Gewerkschaften von der Kenntnisnahme ausgeschlossen, oder die Informationen erreichen sie zu spät, wenn sie nicht mehr im aktiven Dienst sind.

5. Änderung des Höchstzahlenverfahrens bei Personalratswahlen

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich für die Abschaffung des Höchstzahlenverfahrens nach d'Hondt im Mitbestimmungsgesetz und in der dazugehörigen Wahlordnung ein. Bei zukünftigen Personalratswahlen soll das Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Lague Anwendung finden.

Begründung:

Das Sainte-Lague-Verfahren zeichnet sich unter allen Sitzzuteilungsverfahren dadurch aus, dass es besonders gut mit dem wahlrechtlichem Grundsatz der Erfolgswertigkeit der Wählerstimmen harmonisiert.

Dieses Verfahren findet neben den Bundestagswahlen auch bei vielen Landtagswahlen Anwendung. Bereits seit 2012 wird es bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein angewendet.

6. Verbesserung der Arbeitsbedingungen der örtlichen Personalräte an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb Landesbund Schleswig-Holstein setzt sich für die Erhöhung der Pflichtstundenermäßigung der Örtli-

chen Personalräte an den allgemeinbildenden Schulen ein. § 2 der Landesverordnung über die Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte (LVO-Pflicht-PerL) vom 4. Juli 2018 muss dahingehend geändert werden, dass jedes Personalratsmitglied mindestens eine Freistellung von einer Wochenstunde erhält.

Begründung:

Einem Einpersonenpersonalrat steht bisher keine Freistellung zu (bei 5 - 20 Wahlberechtigten). Ein Dreierpersonalrat (bei 21 – 50 Wahlberechtigten) erhält für alle Mitglieder insgesamt eine Ermäßigung von einer Pflichtstunde je Woche.

Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit in den ÖPR zu gewinnen, weil die Arbeitsbelastung der Personalratsmitglieder in keinem Verhältnis zur Freistellung steht. Besonders zahlenmäßig kleine Personalräte sind von Überlastung betroffen.

Gute Arbeitsbedingungen sind als ein Zeichen der Wertschätzung Voraussetzung für Engagement.

Während unsere Anträge 1, 2, und 6 ohne große Diskussionen mit großer Mehrheit angenommen wurden, gab es bei den übrigen Anträgen Diskussionsbedarf. Nach weiteren Erläuterungen zum Antrag 5 wurde auch dieser mehrheitlich angenommen.

Unser Antrag 4 wurde dagegen trotz unserer Erläuterung der besonderen Situation, wie unterschiedlich terminierte Wahlausschreiben in allen Kreisen und kreisfreien Städten bei den Personalräten in Lehrkräftebereich, nach teilweise wenig rational geführter Debatte, abgelehnt. Es gelang uns durch Erläuterung der Schlechterstellung der Mitglieder der Lehrerbezirkspersonalräte hinsichtlich der Freistellung eine kategorische Ablehnung unseres 3. Antrags zu verhindern. Er ist nun Arbeitsmaterial des neu gewählten Landesvorstandes. Wir werden natürlich den Bearbeitungsstand unseres Antrages verfolgen

Die Abendveranstaltung ermöglichte unseren Delegierten einen interessanten Gedanken- und Meinungsaustausch mit den Delegierten der übrigen Mitgliedsgruppen und durch die Vorstellung unserer für Oktober 2023 geplanten Studienfahrt nach Den Haag und Brüssel die Gewinnung von drei weiteren, nicht aus dem Lehrkräftebereich stammenden, Teilnehmer.

Neben dem Grußwort des Kieler Oberbürgermeisters Dr. Ulf Kämpfer, den politischen Statements des dbb Landesvorsitzenden Kai Tellkamp, des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und des Ministerpräsidenten Daniel Günther ist der Impulsvortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz – was passiert im öffentlichen Dienst?“



herauszuheben. Wir werden versuchen die Referentin Marina Tcharnetski für eine entsprechende Weiterbildung für unsere Mitglieder zu gewinnen.



Grete und Harro Rhenius im Gespräch mit Ministerpräsident Daniel Günther

Die noch in der Einladung angekündigte Diskussionsrunde mit der Finanzministerin Monika Heinold musste leider aus terminlichen Gründen ausfallen. Schade!



Marina Tcharnetski von Artificial Intelligence Center

Glückwünsche per E-Mail an die Mitglieder

Am 23.07.2023 um 08:33 schrieb Harro Rhenius:

*Liebe Mitglieder,
seit über 1 1/2 Jahren habe ich an die Mitglieder jeden Alters Geburtstagswünsche versandt. Aus Gründen des Datenschutzes, für den gerade die Berufsgruppe „Lehrer“ ausgesprochen empfänglich ist, haben wir die Veröffentlichung der Geburtstage in unserem Magazin eingestellt.*

Ich habe den Weg des persönlichen Glückwunsches per Mail gewählt. Jeden Morgen habe ich an die Geburtstagskinder ein Glückwunschmail versandt.

Damit ist nun Schluß. Ich habe keine Lust mehr. Über 1.000 Geburtstagsmails insgesamt habe ich in den 1 1/2 Jahren - auch im Urlaub - an die uns genannten Adressen gesandt. Die Reaktionen? Gerade knapp 5 % der Empfänger haben sich bedankt. Immer in netten Worten. Es sind aber auch ärgerliche Reaktionen gekommen. Schade, ich hatte eigentlich eine nette Geste geplant.

Werden unsere Mails überhaupt gelesen? Wandern Sie gleich in den Mülleimer? Ich weiß es nicht.

Mit den besten Grüßen zum heutigen Sonntag

Ich muss gestehen, mit einer so fulminanten Reaktion auf das vorstehende Mail hatte ich nicht gerechnet.

Ich bin gerührt. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Glückwünsche an die Mitglieder, die uns Ihre Mail-Adresse anvertraut haben, ab Mitte September wieder fortzusetzen. Ich freue mich einfach auf das damit verbundene Vertrauen, denn etwas Arbeit ist schon damit verbunden, jeden Morgen die Mails zu schreiben. Nachfolgend ein Mail von über 30, die ich erhalten habe.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich es anonymisiert habe:

*Guten Morgen,
ich lese die E-Mails selbstverständlich, aber gerade am Geburtstag plus Schultag hat man besonders viel um die Ohren.*

Sogar manche Freunde antworten nicht einmal auf Gratulationen. Das ist wohl der schnelllebigen digitalen Welt geschuldet.

Daher würde ich mir es an deiner Stelle nicht zu Herzen nehmen!

Ich finde es völlig nachvollziehbar, wenn du dir die ganze Zeit und Mühe zukünftig ersparst, da man sich nicht einmal persönlich kennt und wir alle vielbeschäftigt sind.

Schöne Grüße

Neue Frauenvertretung gewählt

Fachtagung der Bundes Frauenvertretung – Nicole Weiß-Urbach wird neue Vorsitzende



Vom 5. bis 7. Mai 2023 trafen sich die Vertreterinnen der VDR Frauen aus den verschiedenen VDR-Landesverbänden zu einer Fachtagung in Fulda. Ein Seminar über Selbstmarketing und Selbstreflexion bildete einen Schwerpunkt mit Impulsen für die Arbeit der Frauenvertretung. Ein weiterer Fokus wurde auf die thematische Ausrichtung des Gremiums für die nächsten Jahre gelegt.

Im Rahmen der Fachtagung wählten die Frauenvertreterinnen auch ihren neuen Vorstand. Neue Vorsitzende ist Nicole Weiß-Urbach (VRB RLP). Saskia Tittgen (VRB RLP) und Kerstin Mück (VDL Hessen) nehmen die Funktion ihrer Stellvertreterinnen ein. Als Schriftführerin wurde Madeleine Helbig (SLV Sachsen) bestimmt.

Die VDR Frauenvertretung tagte in Fulda.

Weitere Informationen

Verankerung und Vernetzung der VDR – Frauenvertretung

- Die Frauenvertreterin des VDR wird für eine Wahlperiode von den Frauenvertreterinnen der Mitgliedsverbände gewählt.
- Die in den Bundesvorstand gewählte Frauenvertreterin erfüllt ihre Funktion gemäß den Richtlinien über die Frauenarbeit im Deutschen Beamtenbund.
- Sie pflegt den Austausch der Frauenvertreterinnen über die Ländergrenzen hinweg und stellt ihren Mitgliedern Informationen zur Verfügung.
- Sie unterstützt die Anliegen ihrer Mitglieder z.B. bei Veranstaltungen im Land sowie durch Anfragen und Anträge in den dbb-Gremien.
- Sie veranstaltet jährlich ein Seminar * für die Frauen der Mitgliedsverbände zu relevanten Themen.



1. Reihe: Madeleine Helbig (SLV), Nicole Weiß-Urbach (VRB RLP), Britta Schmidt (SLV), Petra Wiora-Köster (Lehrer nrw)
2. Reihe: Anja Kurz (LehrerBerlin), Laura Cabarth (brlv), Susanne Gollmeier (brlv), Stephanie Geschke (IVL SH), Dietlinde Fricke (Lehrer nrw)
3. Reihe: Carolin Krüger (VRB Saarland), Saskia Tittgen (VRB RLP), Alice Klein (VRB Saarland), Elke Stamm (IVL SH), Kerstin Mück (VDL Hessen) und Nadine Paulus (VDL Hessen) – (jeweils von links)

- Die Frauenvertreterinnen der Landesverbände im VDR sind unsere Repräsentantinnen. Wir unterstützen einander, arbeiten zusammen und schaffen Zusammenhalt.

Aktivitäten der VDR-Frauenvertretung und ihrer Mitglieder

Auf Länder- und auf Bundesebene

- vertreten die Frauenvertreterinnen (FVn) die Interessen ihrer weiblichen Mitglieder in den jeweiligen Gremien ihrer Verbandsorgane durch Beratung und Mitbestimmung.
- wirken die FVn auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hin.
- treten die FVn ein für die besonderen Interessen ihrer weiblichen Mitglieder in Angelegenheiten des Beamten- und Tarifrechts.

IVL-Frauenvertretung

- verfolgen die FVn das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter bes. Berücksichtigung veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.
- engagieren sich die FVn als Mitglied der Landesfrauenvertretungen bzw. der Bundesfrauenvertretung des dbb für die Gestaltung und Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen, auch über Verbandsgrenzen hinweg in der Öffentlichkeit.

Pläne der VDR – Frauenvertretung

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit mit den Frauenvertretungen im dbb auf Landes- u. Bundesebene
- Erweiterung des Netzwerkes
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Veröffentlichungen, Verlinkung über die dbb-Bundesfrauenvertretung)

Text: Nicole Weiß-Urbach

Aus den Bezirken

Besuch der Peters-Werft

Am 25. Mai 2023 hatte der Bezirk Dithmarschen zu einem Besuch der Peters-Werft in Wewelsfleth geladen. Zahlreiche Mitglieder und Gäste trafen sich vor dem Eingangstor und nahmen an dem Rundgang mit Führung über das Gelände teil.

Die Peters-Werft ist ein mittelständisches Unternehmen, das seit über 100 Jahren im Schiffbau tätig ist. Heute werden Schiffe bis zu einer Länge von 135 m unterschiedlichster Art gebaut. Das Spektrum reicht vom Containerschiff bis zur Mega-Yacht.





Weitere Betriebszweige sind die Reparatur und der Umbau von Schiffen. Zum Beispiel wurde dort die Viermastbark „Peking“ vor einiger Zeit repariert, bevor sie in den Heimathafen nach Hamburg zurückkehrte.

Für den Schiffsbau ist ein Zusammenwirken unterschiedlichster Gewerke erforderlich. Bereiche wie Schlosserei, Möbelbau, Konstruktion, Büroarbeit usw. sind auf dem Gelände untergebracht. Das zeigt sich auch in dem Angebot an Ausbildungsberufen für Schul-

absolventen. Um genügend Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen, bietet die Werft Besuchsmöglichkeiten für Schulklassen, präsentiert sich auf Berufsmessen und bietet Praktikumsplätze an.

Nach dem informativen Rundgang endete der Nachmittag für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Besuch eines Eiscafés in dem nahe gelegenen Wilster.

Fotos: Wilhelm Stamm

Text: Elke Stamm

Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unsere Landesgeschäftsstelle oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.

Beitrittserklärung zur IVL-SH

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL-SH ab dem _____

Ich bin Studentin/Student LiV Lehrerin/Lehrer

Besoldungsgruppe _____ Vollzeitbeschäftigung Teilzeit mit _____ Stunden Beschäftigung

Ich bin verpflichtet, eintretende Veränderungen wie die der Adresse, der Besoldungs- bzw. der Vergütungsgruppe, des Beschäftigungsumfangs, der Bankverbindung, unverzüglich der IVL-SH mitzuteilen.

Ich erkläre mein Einverständnis zur digitalen Speicherung meiner Daten. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telephon: _____ / _____ E-Mail: _____

Schule: _____ Fächer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die IVL-SH, den zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN

BIC

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied Vorname, Nachname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bitte senden Sie den Antrag an die Landesgeschäftsstelle.



Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT



www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Debeka-Landesgeschäftsstelle
Königsweg 28-34
24114 Kiel
Telefon (04 31) 9 06 08 - 0

Das **Füreinander** zählt.

**Die IVL-SH
Ihr zuverlässiger
Ansprechpartner
in allen
dienstrechtlichen
Angelegenheiten**

